

# Medienkonzept der Dothanschule

Stand 06- 2024



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung: Mediennutzung in der Klinikschule.....	3
2. Mediennutzung in der Dothanschule.....	4
2.1 Welche Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler digital zu arbeiten?.....	4
3. IT-Infrastruktur der Dothanschule.....	6
3.1 Standort Kidron.....	7
3.2 Standort KJP.....	7
3.3 Standort Kinderklinik.....	8
4. Medienentwicklungsplan und Entwicklungsziele.....	9
4.1 Bereits erreichte Ziele.....	9
4.2 Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe.....	10
4.3 kurzfristige Ziele.....	10
4.4 langfristige Ziele.....	11
5. Medienkompetenzrahmen NRW.....	11
6. Didaktisch-methodisches Implementierungskonzept.....	13
6.1. Didaktisch-methodischer Ansatz der Medienkompetenzmodule.....	13
6.1.1. Fach Deutsch.....	14
6.1.2. Fach Mathematik.....	16
6.1.3. Fach Englisch Beispiel 1.....	18
6.1.4 Fach Englisch Beispiel 2.....	20
6.2. Internetschule Jule.....	22
6.3 Medienlabor.....	23
7. Fortbildungskonzept.....	25
8. Zusammenfassung.....	25
9. Literaturverzeichnis.....	27
10. Anhang.....	28
10.1 Datenschutzbestimmungen der Dothanschule.....	28
10.2 Pädagogischer Vertrag.....	32
10.3 WLAN – Nutzungsbestimmung.....	33

## 1. Einleitung: Mediennutzung in der Klinikschule

*„Wofür Medien, wenn sie uns am Denken hindern?“*

– Jürgen Linsenmeier (\*1966)

Auf den ersten Blick mag man dem Zitat zustimmen, allerdings lohnt es sich, noch einmal einen zweiten Blick auf diese Aussage zu werfen und zu hinterfragen, was der Begriff „Medien“ eigentlich bedeutet. Das Wort „Medium“ bedeutet u.a. „[Hilfs]mittel, das der Vermittlung von Information und Bildung dient“ (vgl. Duden online). Damit ist also nicht gemeint, dass das Hilfsmittel verhindert, dass wir denken, sondern eher, dass uns durch Medien geholfen wird zu denken. Und genau dies ist der Grundsatz, den wir als Lehrkräfte unseren Schülern und Schülerinnen vermitteln müssen, denn laut der ehemaligen Bildungsministerin Yvonne Gebauer ist die Vermittlung von Medienkompetenz der zentrale Bildungsauftrag: „Kinder und Jugendliche müssen zu einem sicheren, reflektierten, verantwortungsvollen und kreativen Umgang mit den Anforderungen der Medienwelt befähigt werden.“ (Gebauer, 2019). Die Hilfe zum richtigen Umgang mit dem Hilfsmittel ist auch an der Klinikschule ein wichtiger Aspekt im Unterricht. Oft erkranken Kinder und Jugendlichen wegen unreflektierter und unsicherer Nutzung der Medien (z.B. pathologischer Mediengebrauch). Positiv können Medien aber auch beitragen, dass erkrankte Schüler und Schülerinnen an verschiedenen Aktionen teilnehmen können, wie z.B. am Unterricht außerhalb des Krankenzimmers, und auch auf unterschiedliche Informationen zugreifen können, z.B. Material der Stammschule. Wie die Medien gesundheitsfördernd und gewinnbringend im Unterricht an der Klinikschule eingesetzt werden können, wird im Medienkonzept der Dothanschule erläutert.

## 2. Mediennutzung in der Dothanschule

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, soll sich auch der Unterricht in einer Klinikschule mit Hilfe der Digitalisierung verändern. Zum einen soll der Unterricht durch die Verwendung unterschiedlicher Medien interessant und abwechslungsreich gestaltet werden.

Vielen Schülerinnen und Schüler der Dothanschule fällt es aufgrund der verschiedenen Krankheiten schwer, sich über 90 Minuten auf den Unterrichtsstoff zu konzentrieren. Durch die Verwendung von digitalen Medien kann dies unterbrochen werden. Aber die Medien werden nicht zum Selbstzweck verwendet.

Wie schon in der Einleitung erwähnt, sollen die Medien ein Hilfsmittel darstellen. So können besonders in der Dothanschule neue Möglichkeiten eröffnet werden. Der Kontakt zu den Stammschulen kann durch das Zugreifen auf bestimmte Plattformen erleichtert werden. Die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Erkrankung in Isolation sind, können in den Unterricht zugeschaltet werden, sodass auch ihr Recht auf Unterricht gewährleistet werden kann. Dafür bedarf es einer bestimmten Ausstattung der Schule und einer Fortbildung der Lehrkräfte, was im Kapitel 3 erläutert wird.

Im Zentrum der Medienarbeit in der Dothanschule steht die Gewährleistung von Chancengerechtigkeit durch systematischen digitalen Kompetenzerwerb. Allen Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von der Erkrankung die Chance gegeben werden, einen zielorientierten Umgang mit den Medien zu erlernen. Dazu werden Unterrichtsreihen und –einheiten gemäß dem Medienkompetenzrahmen geplant und durchgeführt (vgl. Kapitel 4 und 5). Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich mit den digitalen Medien arbeiten können.

### 2.1 Welche Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler digital zu arbeiten?

Die Schülerinnen und Schüler haben in der Dothanschule Zugang zu schuleigenen iPads und Laptops, außerdem zu Kopfhörern und Apple Pencils. Die Geräte verbleiben i.d.R. in der Dothanschule. Nach Absprache ist eine Nutzung auf der Station möglich. Die iPads und Laptops sind im WLAN der Dothanschule mit dem Internet verbunden (Ausnahme Standort Kinderkrankenhaus: Nutzung von BiTel-Voucher). Jeder Lernende kann zu jeder Zeit mit einem iPad arbeiten, wobei keine personenbezogene Anmeldung der iPads stattfindet. Das bedeutet, dass nicht jeden Tag dasselbe Gerät genutzt wird. Es besteht aber die Möglichkeit, dass sie ihre

Arbeitsergebnisse in persönlichen Ordnern speichern können. Im Bedarfsfall wird eine personenbezogene Zuordnung sichergestellt.

Zukünftig ist die Ausstattung mit AirPrint-fähigen Druckern geplant, damit Schülerinnen und Schüler ohne Umwege drucken können.

Die iPads werden über ein MDM administriert (Jamf Pro). Darüber werden den Schülerinnen und Schüler durch den Administrator zugelassene Apps durch den eigenen App-Store „SelfService“ zur Verfügung gestellt. Die Auswahl kann bei Bedarf vom Administrator erweitert und angepasst werden. Der Apple App Store ist gesperrt und der Zugang zu Apps damit kontrolliert. Zudem ist ein Jugendschutzfilter installiert. Es können zudem noch Internetseiten über White- und Blacklists organisiert werden.

Es stehen aktuell zur Verfügung:

- Schulplattformen der Stammschulen (iServ, MS Teams, ...)
- Anwendungen (Geogebra, GoodNotes, Bild- und Videobearbeitung, Timer ...)
- Lern-Apps (Anton, Bettermarks, Duolingo, ...)
- Kommunikations-Apps (Jitsi, Cisco Webex Meetings, ...)
- Spiele (Kahoot, ...)
- Apple-Apps (Pages, Numbers, Notizen, ...)
- Wörterbücher (PONS, Leo, ...)
- Musik (Youtube, Audiomack, ...)
- Westermann Online-Diagnose als Weblink

Der besonderen Situation in der Klinik wird insoweit Rechnung getragen, dass regelmäßig eine Überprüfung und Löschung der gespeicherten Daten (Fotos, Dokumente, Log-In Daten bei iServ, Anton, MS Teams etc., ...) durch die verantwortlichen Lehrkräfte der Stationen durchgeführt wird. Dies wird im Kapitel zum Datenschutz weiter ausgeführt.

Die Arbeit mit den Schulplattformen verläuft meistens so, dass Schülerinnen und Schüler Aufgaben von ihren Stammschulen erhalten, diese bearbeiten und die Arbeitsergebnisse zurückschicken. Ebenso findet über die Plattform eine Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schüler und den Lehrkräften der Stammschule statt. Dies wird der individuellen Lehr- und Lernsituation der Schülerinnen und Schüler durch die Bezugslehrkraft angepasst.

Endgeräte außerhalb des Eigentums der Dothanschule (z.B. private Handys, Stammschul-iPads, ...) dürfen grundsätzlich nicht genutzt und mitgeführt werden. Der fortschreitenden digitalen Entwicklung an den Stammschulen wird insofern Rechnung getragen, dass in den folgenden Situationen die Nutzung der lernbezogenen Endgeräte ermöglicht wird:

- Die Schul-iPads der Dothanschule bieten nicht die notwendige Infrastruktur (bspw. Software, Bezahl-Apps, lokal gespeicherte Daten, ...) um an schulischen Inhalten zu arbeiten und den Anschluss an die Stammschule technisch zu gewährleisten
  - Schülerinnen und Schüler kommen aus einer Digital-Klasse
  - Schülerinnen und Schüler arbeiten mit digitaler Mappenführung
  - Schülerinnen und Schüler verfügen über digitale Schulbücher
  - Schülerinnen und Schüler benötigen besondere Software
  - Schülerinnen und Schüler benötigen ihr Handy für eine Zwei-Faktor-Authentifizierung
  - ...

Dies wird über einen pädagogischen Vertrag (s. Anhang 10.2) der Bestandteil der Schülerakte wird, geregelt.

Eine Anbindung der lernbezogenen Endgeräte an das Internet kann über einen WLAN-Hotspot eines Laptops oder PCs der Dothanschule mit tagesaktuellem Passwort erfolgen. Sollte ein privates Handy benötigt werden, muss dieses im Anschluss an die notwendige Nutzung bei der Lehrkraft abgegeben werden. Die Endgeräte werden von den Schülerinnen und Schüler selbstständig unter Berücksichtigung der Stationsregeln verwahrt.

### 3. IT-Infrastruktur der Dothanschule

Standortunabhängig verfügt die Dothanschule über 50 Schüler-iPads und 13-Lehrer-iPads (128 GB 2018er Version). Die iPads werden über ein MDM administriert. Als MDM wurde sich für eine Lösung von Jamf entschieden, die zudem den Apple School Manager nutzt. D.h., dass alle 63 iPads zentral administriert und gewartet werden. Die Schüler-iPads sind eingeschränkt nutzbar. Neben einem Adult-Filter können Apps nur über den eigenen Dothan-Appstore (SelfService) heruntergeladen werden. Zudem verfügen die Schüler-iPads über sensible Datenschutzeinstellungen.

Die Lehrer-iPads werden mit einer von der jeweiligen Lehrperson konfigurierten Apple-ID verwaltet. D.h. die allgemeine Administration geschieht ebenso über Jamf, jedoch können auf den Lehrer-iPads mittels des eigenen Apple Appstores sämtliche Apps genutzt werden. Die Apple-ID wird nach dem Muster vorname.nachname@dothanschule.nrw.schule konfiguriert.

Es gibt jeweils einen 10-fach Ladekoffer für die Standorte KJP und Kinderklinik sowie einige Apple-TV.

### 3.1 Standort Kidron

Bezeichnung	Anzahl	Bemerkung
Dell PC	4	- Nutzung eines eigenen DSL-Anschlusses
Samsung Notebook NP-RV510-S03DE	1	
Hitachi Beamer CP-EW3051WN	1	
iPad	2	

### 3.2 Standort KJP

Bezeichnung	Anzahl	Bemerkung
<b>Klasse: TK Kinder</b>		
Schüler-iPads	7	KJP-TKK 01 bis 07
Drucker HP Laser JetPro MFP M28a	1	
Smart-Board Viewsonic VS17117	1	
Laptop Dell Latitude 3520	1	
<b>Klasse: Kinderstation KP2</b>		
Schüler-iPads	7	KJP-KP2 01 bis 07
Drucker HP Laser JetPro MFP M28a	1	
Smart-Board Viewsonic VS17117	1	
Laptop Dell Latitude 5590	2	
Apple TV HD (32GB)	1	
Nahdistanz-Beamer BenQ Lumineszenz Expert	1	

Beamer Hitachi CP-EW302N	1	
<b>Klasse: Akutstation</b>		
Schüler-iPads	5	KJP-A 01 bis 05
Drucker HP Laser JetPro MFP M28a	1	
Stand-PC Dell Optiplex 3070	1	
Ladekoffer Paraproject Case i10 Kidscover	1	
<b>Klasse: Jugendstation</b>		
Schüler-iPads	8	KJP-J 01 bis 08
Drucker HP Laser JetPro MFP M28a	1	
Stand-PC Dell Optiplex 3070	1	
Laptop Dell Latitude 3520	2	
JBL Bluetooth-Box Flip Essential 2	1	
<b>Klasse: TK Jugend</b>		
Schüler-iPads	9	KJP-TKJ 01 bis 09
Apple Pencils	6	
Drucker HP Laser JetPro MFP M28a	1	
Stand-PC Dell Optiplex 3060	1	
Laptop Dell Latitude 5590	2	
Webcam Logitech C920 Pro	1	
<b>KJP Lehrerzimmer</b>		
Bezeichnung	Anzahl	Bemerkung
Verwaltungslaptop	2	
Kopierer Canon Advance DX3826i	1	

### 3.3 Standort Kinderklinik

Bezeichnung	Anzahl	Bemerkung
Schülerinnen und Schüler-iPads	7	- Nutzung des BITel Hotspots
iPads Lehrkräfte	3	- Nutzung des BITel Hotspots
Apple Pencils	3	
Dell Notebook Latitude 5590	4	- Nutzung des BITel Hotspots
Verwaltungslaptop LG	1	- Nutzung des BITel Hotspots

#### 4. Medienentwicklungsplan und Entwicklungsziele

Ziel der Erstellung eines Medienkonzeptes ist es, einen aktuellen Stand abzubilden, an dem immer weitergearbeitet werden kann. So ist die Evaluation und das Fortschreiben des Medienkonzeptes ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Digitalisierungsgruppe, weshalb auch weiterhin regelmäßige Treffen stattfinden werden. Angedacht ist eine Fortführung der Arbeitsgruppe Digitalisierung im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2024/2025. Um diese Arbeit möglichst gut zu strukturieren, soll ein Medienentwicklungsplan mit Entwicklungszielen festgelegt werden.

##### 4.1 Bereits erreichte Ziele

- Im Schuljahr 2023/2024 wurde die Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ gebildet, die sich mit den Medien und dem Medienkonzept der Schule beschäftigt.
- Die Weiterbildung einer Lehrkraft als Digitalisierungsbeauftragter ist erfolgreich abgeschlossen. Digitalisierungsbeauftragter der Dothanschule ist Herr Rüggeberg.
- Das Medienlabor wurde besucht, Gespräch über Zusammenarbeit mit dem Medienlabor fand statt
- In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 arbeitete die Schule bereits intensiv an der IT-Infrastruktur der Schule (s. Kapitel 3). Für jede Lehrkraft steht ein iPad zur Verfügung und auch für die Schülerinnen und Schüler können schuleigene iPads verwendet werden. Außerdem wurde ein einheitliches Betriebssystem installiert.
- Die Lehrkräfte erhalten regelmäßig Informationen über schulrelevante Apps im Rahmen der „App des Monats“ während der Gesamtkonferenzen.
- Es gibt einen intensiven Austausch mit anderen Klinikschulen und deren Nutzung der digitalen Ressourcen.
- Die Logineo Plattform wird von den Lehrkräften zum Austausch untereinander genutzt und es werden hier auch Dokumente gemeinsam erstellt und bearbeitet
- Seit Frühjahr 2022 stehen in den Klassenräumen interaktive Whiteboards zur Verfügung, welche vielfältig im Unterricht eingesetzt werden können. Für deren Einsatz wurden die

Lehrkräfte bereits geschult, um auch den Schülerinnen und Schülern die Arbeit mit den interaktiven Whiteboards näher zu bringen.

#### 4.2 Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe

Wie bereits schon im Kapitel 2, Mediennutzung in der Dothanschule, erwähnt, ist es uns ein Anliegen, dass alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen in Bezug auf den Umgang mit Medien haben. In Hinblick auf den Paragraphen 1 des Schulgesetzes NRW („Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ SchulG, § 1) soll dies auch für die Arbeit mit digitalen Medien gelten. So sieht sich die Dothanschule in der Pflicht, bei der digitalen Ausstattung der Schule zu gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen am Unterricht teilhaben können. So soll bei der Ausstattung und auch bei der Verwendung der digitalen Medien im Unterricht darauf geachtet werden, dass keine Schülerin und kein Schüler aufgrund seiner persönlichen Möglichkeiten (Aufstellung der Stammschule, finanzielle Situation, Leistungsvermögen, Erkrankung etc.) im Unterricht mit digitalen Medien benachteiligt wird.

Vorschläge für die mögliche Umsetzung:

- Lernapps für jedes Leistungsspektrum,
- Digitale Unterrichtsassistenten für Lehrwerke, die ein möglichst großes Differenzierungsangebot beinhalten,
- Ggf. Anschaffung von digitalen Lehrwerken, damit die Schüler an den Aufgaben der Stammschule weiterarbeiten können
- Ausleihsystem der I-Pads für die Schülerinnen und Schüler entwickeln (z.B. für Schülerinnen und Schüler in Isolation oder zur freiwilligen Weiterarbeit auf Station)

#### 4.3 kurzfristige Ziele

Kurzfristige Ziele sollten bis zum Ende des aktuellen Schuljahres 2023/2024 umsetzbar sein. Ziele sind, dass der aktuelle Stand weiter erfasst wird. Damit ist nicht nur die technische Ausstattung gemeint, sondern auch der Bedarf bei den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern soll ermittelt werden.

#### 4.4. langfristige Ziele

Ein langfristiges Ziel ist es, dass die digitalen Ressourcen regelmäßig im Unterricht eingesetzt werden. Weiterhin wäre es wünschenswert, dass Projekte in Bezug auf die Medienkompetenzvermittlung etabliert werden, die dann im Rahmen von Projektwochen an den Standorten durchgeführt werden. Aber auch im individuellen Unterricht sollte die Medienkompetenzvermittlung nicht zu kurz kommen. Durch Apps und bestimmte Programme, die vorher getestet wurden, können die Aufgaben der Stammschule ergänzt werden. Sollten keine Aufgaben der Stammschule vorliegen, können die Lehrkräfte auf die Ideen aus möglichen schulinternen Lehrplänen zugreifen. Weiterhin bleibt auch ein langfristiges Ziel, die Lehrkräfte bedarfsorientiert fortzubilden und immer neue Ideen und Vorschläge auf die Nützlichkeit im Unterricht zu überprüfen, sodass das Medienkonzept der Schule auf den neusten Stand bleibt.

#### 5. Medienkompetenzrahmen NRW

Grundlage der Planung zur systematischen Einbindung digitaler Medien in den Unterricht ist der Medienkompetenzrahmen NRW. Die unterrichtspraktischen Beispiele in Kapitel 5 beziehen sich darauf und auch neue Apps werden auf ihren Bezug auf den Kompetenzrahmen geprüft.

(Quelle:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Medienkompetenzrahmen/Medienkompetenzrahmen\\_NRW.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Medienkompetenzrahmen/Medienkompetenzrahmen_NRW.pdf), zuletzt aufgerufen am 26.02.2020)

1. BEDIENEN UND ANWENDEN	2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN	3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN	4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLENIEREN
<p><b>1.1 Medienausstattung (Hardware)</b></p> <p>Medienausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen</p>	<p><b>2.1 Informationsrecherche</b></p> <p>Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden</p>	<p><b>3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse</b></p> <p>Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen</p>	<p><b>4.1 Medienproduktion und Präsentation</b></p> <p>Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen</p>	<p><b>5.1 Medienanalyse</b></p> <p>Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren</p>	<p><b>6.1 Prinzipien der digitalen Welt</b></p> <p>Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen</p>
<p><b>1.2 Digitale Werkzeuge</b></p> <p>Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen</p>	<p><b>2.2 Informationsauswertung</b></p> <p>Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten</p>	<p><b>3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln</b></p> <p>Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten</p>	<p><b>4.2 Gestaltungsmittel</b></p> <p>Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen</p>	<p><b>5.2 Meinungsbildung</b></p> <p>Die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen</p>	<p><b>6.2 Algorithmen erkennen</b></p> <p>Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren</p>
<p><b>1.3 Datenorganisation</b></p> <p>Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren</p>	<p><b>2.3 Informationsbewertung</b></p> <p>Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten</p>	<p><b>3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft</b></p> <p>Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten</p>	<p><b>4.3 Quelldokumentation</b></p> <p>Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden</p>	<p><b>5.3 Identitätsbildung</b></p> <p>Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen</p>	<p><b>6.3 Modellieren und Programmieren</b></p> <p>Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen; diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen</p>
<p><b>1.4 Datenschutz und Informationssicherheit</b></p> <p>Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen; Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten</p>	<p><b>2.4 Informationskritik</b></p> <p>Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen</p>	<p><b>3.4 Cybergewalt und -kriminalität</b></p> <p>Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen</p>	<p><b>4.4 Rechtliche Grundlagen</b></p> <p>Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u. a. des Bildungs-, Urheber- und Nutzungsrechts (u. a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten</p>	<p><b>5.4 Selbstregulierte Mediennutzung</b></p> <p>Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen</p>	<p><b>6.4 Bedeutung von Algorithmen</b></p> <p>Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren</p>



## 6. Didaktisch-methodisches Implementierungskonzept

Wie bereits schon in der Einleitung des Medienkonzeptes erwähnt, ist es wichtig, dass die digitalen Medien nicht zum Selbstzweck, sondern als Hilfsmittel verwendet werden. Dabei muss bedacht werden, dass die wechselnde Schülerschaft einer Klinikschule auch immer wieder neue Herausforderungen und Grundbedingungen mit sich bringt. Es können zwar Ideen entwickelt werden, ob diese aber immer durchführbar sind, muss bei jeder Schülerin und jedem Schüler aufs Neue überprüft werden. So wird der Medienkompetenzrahmen ein ständiger Begleiter der Lehrkräfte, die dann den aktuellen Stand der Schülerinnen und Schüler überprüfen und dann evaluieren, welche Kompetenzen für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler erreichbar sind. Dabei ist natürlich das Ziel, dass auch an der Klinikschule möglichst viele Kompetenzen abgedeckt werden können. Wie dies geschehen kann, ist eins der langfristigen Ziele. Um aber einen ersten Einstieg in die Entwicklung der Unterrichtsmöglichkeiten zu erhalten, wurden für die Hauptfächer Deutsch, Mathe und Englisch, die auch hauptsächlich an der Klinikschule unterrichtet werden, erste Ansätze entwickelt.

### 6.1. Didaktisch-methodischer Ansatz der Medienkompetenzmodule

Bei der Entwicklung der Ansätze ist es wichtig, strukturiert vorzugehen, um auch eine weitere Verwendung sicherzustellen. Gibt es ein übersichtliches Konzept, können Änderungen je nach Zielgruppe auch einfacher vorgenommen werden. Deshalb sollen für jeden Ansatz folgende Überlegungen angestellt werden:

Angabe	Spezifizierung
Fach	<ul style="list-style-type: none"><li>- Für welches Fach/welche Fächer eignet sich die Einheit?</li><li>- Kann die Einheit auch fächerübergreifend verwendet werden?</li></ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>- Für welche Schülerschaft eignet sich diese Einheit?</li></ul>
Angabe der Dauer	<ul style="list-style-type: none"><li>- Wie viele Unterrichtsstunden und/oder -wochen dauert die Einheit?</li><li>- Hilfreich ist diese Angabe, da Schülerinnen und Schüler immer für einen bestimmten Zeitraum die Klinikschule besuchen.</li></ul>
Didaktische Analyse	<ul style="list-style-type: none"><li>- Worum geht es in der Einheit?</li><li>- Welchen Bedeutungszusammenhang gibt es? (exemplarische Bedeutsamkeit, Gegenwartsbezug und Zukunftsbezug nach Klafki)</li></ul>

methodisches Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Unterrichtsschritte und/oder –sequenzen gibt es?</li> <li>- Welche Methoden können in welchem Schritt eingesetzt werden?</li> </ul>
Ziele/ angestrebte Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Kompetenzen aus dem Medienkompetenzrahmen NRW werden angestrebt?</li> </ul>
Medieneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Medien können in der Einheit verwendet werden?</li> </ul>
Material	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welches Material existiert bereits, das in der Einheit verwendet werden kann?</li> </ul>

### 6.1.1. Fach Deutsch

Im Fach Deutsch wird beispielhaft ein Ansatz zum Thema *Werbung* vorgestellt.

Angabe	Informationen
Fach	Deutsch
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der 8.-9. Klasse aller Schulformen, da es verschiedene Differenzierungsangebote gibt
Angabe der Dauer	<p>Vorschlag orientiert am Lehrwerk Klartext 8 – differenzierende Aufgabe</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stunde: Wo begegnet uns Werbung – Werbung in unserem Alltag erkunden</li> <li>2. Stunde: Versteckte Verführung – die Wirkung von Bildern untersuchen</li> <li>3. Stunde: Was ich eigentlich kaufen wollte – falsche Versprechen in der Werbung erkennen</li> <li>4. Stunde: Schau genau hin! – Layout und Wirkung einer Werbeanzeige beschreiben</li> <li>5. Stunde: Werbesprache – Slogans untersuchen</li> <li>6. Stunde: „Radio. Geht ins Ohr. Bleibt im Kopf.“ – Radiospots untersuchen</li> <li>7. Stunde: „Möge die Macht mir dir sein“ – Werbeclips untersuchen</li> <li>8.-ca. 10. Stunde: Seid kreativ – eine eigene Werbung entwerfen</li> </ol> <p>Die Anzahl der Stunden kann je nach Bedarf gekürzt oder erweitert werden, indem bestimmte Aspekte wie das Analysieren der Wirkung der Bilder ausgelassen oder weitere Werbung zur Untersuchung hinzugezogen werden. Im Hinblick auf den Erwerb der Medienkompetenzen ist es aber</p>

	wichtig, dass der kreative Teil durchgeführt wird. Die Länge des Projektes kann dann individuell bestimmt werden.
Didaktische Analyse	Werbung ist ein ständiger Begleiter in unserem Leben. Dabei ist es eine wichtige Aufgabe, auf die Funktion von Werbung hinzuweisen und auch die Intention, die hinter Werbung steht, zu durchschauen. Für die Unterrichtseinheit wurden verschiedene Typen der Werbung exemplarisch ausgesucht (Bildwerbung, Radiowerbung und Werbespots). Die Fähigkeiten, die daran erlernt werden, lassen sich auf andere Werbung im Sinne der <b>exemplarischen Bedeutsamkeit</b> übertragen. Der <b>Gegenwartsbezug</b> ist in diesem Fall besonders dadurch gegeben, dass die Schülerinnen und Schüler sich in einer Findungsphase befinden. Sie sollen kritisch reflektieren, was Werbung bei Ihnen besonders in Bezug auf ihr Kaufverhalten bewirkt. Genau deshalb hat das Thema auch einen besonders großen <b>Zukunftsbezug</b> . Bewusster Konsum und das Hinterfragen von Werbestrategien gehört zum Übergang in eine selbstbestimmtere Lebensweise auf jeden Fall dazu.
methodisches Vorgehen	Natürlich kann auch im ersten Teil der Einheit auf digitale Medien zurückgegriffen werden. So können die Schülerinnen und Schüler nach Werbung recherchieren und auch Werbung, auf die sie in ihrem Alltag (z.B. auf Facebook oder auf Nachrichtenportalen) stoßen, kritisch hinterfragen. Wichtig ist aber, dass die digitalen Medien besonders in dem kreativen Teil verwendet werden. Mit Hilfe von Bearbeitungsprogrammen können die Schülerinnen und Schüler besonders gut ausprobieren, wie sich zum Beispiel die Wirkung verändert, wenn man die Text- und/oder Bildgröße variiert oder welche Kameraeinstellung in Werbeclips welche Wirkung hervorruft.
Ziele/ angestrebte Medienkompetenz	In Bezug auf den Medienkompetenzrahmen wird hier die Kompetenz <b>Informieren und Recherchieren</b> , genauer 2.3 <i>Informationsbewertung</i> erworben. Dies bezieht sich auf den ersten Teil der Unterrichtseinheit, in der die Schülerinnen und Schüler die Absicht der Werbung hinterfragen und kritisch beleuchten. Im kreativen Teil der Einheit wird die Kompetenz <b>Produzieren und Präsentieren</b> , genauer 4.2 <i>Gestaltungsmittel</i> erworben. Das Ziel ist es zu reflektieren, wie man Gestaltungsmittel von Medienprodukten gezielt anwenden kann, um bestimmte Wirkungen zu erreichen.

Medieneinsatz	Die Verwendung der iPads mit den unterschiedlichen Apps wie bookcreator und Stop Motion bieten sich hier an. Weiterhin kann dann die Präsentation der Arbeitsergebnisse über den Beamer erfolgen.
Material	Ausreichend Beispiele und passende Aufgabenstellungen bietet das Deutschlehrwerk Klartext 8 – differenzierende Ausgabe. Ergänzt werden kann dies dann noch durch Werbung, die die Schülerinnen und Schüler selber einbringen. Ein geeigneter Werbeclip ist zum Beispiel die Mercedes Werbung von 2011 ( <a href="https://www.youtube.com/watch?v=eGZNocni6zE">https://www.youtube.com/watch?v=eGZNocni6zE</a> , zuletzt aufgerufen am 19.03.2020).

### 6.1.2. Fach Mathematik

Angabe	Informationen
Fach	Mathematik
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, die das Thema Funktionen bearbeiten
Angabe der Dauer	<p>Der Zeitplan wird am Beispiel der linearen Funktion erörtert. Die Vorgehensweise kann leicht für andere Funktionstypen angepasst werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stunde: Erklären des Funktionsbegriffes. Mit Hilfe von GeoGebra Visualisieren unterschiedlicher Funktionstypen.</li> <li>2. Stunde: Einführen des Begriffs der Steigung. Zur Herleitung werden herkömmliche Medien benutzt. Schülerinnen und Schüler erproben und verdeutlichen sich mit der Hilfe von GeoGebra den Einfluss der Steigung auf den Verlauf der Funktion.</li> <li>3. Stunde: Einführen der Wertetabelle. GeoGebra dient zur Visualisierung und Überprüfung der eigenständigen Arbeit.</li> <li>4. Stunde: Das Steigungsdreieck. Schülerinnen und Schüler arbeiten analog.</li> <li>5. Stunde: Analoges Zeichnen linearer Funktionen mithilfe des Funktionsterms. GeoGebra wird als Kontrollmöglichkeit eingesetzt.</li> <li>6. Stunde: Nullstellenbestimmung. GeoGebra dient als Kontrollinstrument.</li> </ol>

	<p>7. Stunde: Schnittpunktbestimmung am Beispiel der Kosten- und Ertragsfunktion (break even). Mithilfe von GeoGebra wird an einem praktischen Beispiel die Einsatzmöglichkeit von Funktionen im Alltag simuliert.</p> <p>8.-ca. 10. Festigung der erarbeiteten Fähigkeiten. GeoGebra ermöglicht den Schülerinnen und Schüler eigenständig und in ihrem Tempo zu arbeiten.</p> <p>Die Anzahl der Stunden kann je nach Bedarf gekürzt oder erweitert werden. Der Fokus liegt auf dem plastischen Begreifen von Funktionen. Hierzu wird mithilfe von praktischen Beispielen die Theorie erlebbar gemacht. Der Einsatz der digitalen Medien wird dabei auf ein Minimum reduziert. Sie dienen lediglich zur Visualisierung und Kontrolle. Hauptziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, ohne Hilfsmittel Funktionen zu analysieren. Die Schülerinnen und Schüler können somit funktionale Zusammenhänge in den analogen sowie digitalen Medien analysieren und kategorisieren. Dies stärkt die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler Datenquellen einzuordnen.</p>
Didaktische Analyse	<p>Funktionen sind ein ständiger Begleiter in unserem Leben. Ob nun als Virtualisierung von Datensammlungen oder Darstellung einfacher bis hin zu komplexen Sachverhalten unseres Alltags. Dabei ist es eine wichtige Aufgabe, mathematische Funktionen als die modellhafte Abbildung von komplexen Sachverhalten zu betrachten. Den Schülerinnen und Schülern wird vermittelt, dass Funktionen eine Vereinfachung darstellen und nie dem Anspruch einer eins zu eins Abbildung genügen können. Durch dieses Wissen können die Schülerinnen und Schüler wissenschaftliches Arbeiten besser einordnen und haben damit einen besseren Zugang zu den Naturwissenschaften.</p>
methodisches Vorgehen	<p>Die Entwicklung des Themas erfolgt analog. Die Schülerinnen und Schüler lernen die konstruktiven und rechnerischen Fähigkeiten. Der Einsatz der digitalen Medien erweitert die Möglichkeiten der Darstellung und damit des Begreifens. Der größte Anteil der digitalen Medien dient der Kontrolle.</p>

Ziele/ angestrebte Medienkompetenz	Sicherer Umgang mit den gewählten Funktionsarten und Verknüpfung mit dem Alltag. Die Schülerinnen und Schüler erlernen die Fähigkeit visuell aufgearbeitete Daten zu analysieren und zu bewerten. In Bezug auf den Medienkompetenzrahmen wird hier die Kompetenz <i>Informieren und Recherchieren</i> , genauer 2.3 <i>Informationsbewertung</i> erworben.
Medieneinsatz	Die Software GeoGebra kann auf unterschiedlicher Hardware eingesetzt werden. Das Spektrum bewegt sich von Tablets über Laptops bis hin zum Smartboard.
Material	Jede gut aufbereitete Aufgabensammlung zum Thema Funktionen kann als Grundlage dienen. Die App kann kostenfrei auf den jeweiligen Endgeräten installiert werden.

### 6.1.3. Fach Englisch Beispiel 1

In dem Fach Englisch wird hier keine Unterrichtseinheit, sondern eine Art Projekt vorgeschlagen, dass klassen- und schulformübergreifend stattfinden kann. Es geht hierbei darum, einen Podcast oder ein Erklär-Video zu grammatischen oder inhaltlichen Themen des Englischunterrichtes zu erstellen.

Angabe	Informationen
Fach	Englisch
Zielgruppe	alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen
Angabe der Dauer	Die Dauer variiert je nachdem, wie viele Unterrichtsstunden man am Tag damit verbringt und wie viele Themen behandelt werden sollen.
Didaktische Analyse	Geht es um Grammatik oder andere komplizierte inhaltliche Themen des Englischunterrichtes wie zum Beispiel das Wahlsystem in Großbritannien und in den USA, stöhnen viele Schülerinnen und Schüler auf. Oft ist es auch als Lehrkraft kompliziert, die Themen verständlich den Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. So ist es oft gewinnbringend, wenn Schülerinnen und Schüler höherer Klassenstufen den anderen zum Beispiel grammatische Strukturen erklären. Oft führt dies auch dazu, dass sie selber durch die Wiederholung an regeln und Verwendungen erinnert werden und/oder

	<p>besser verstehen. Wenn die Schülerinnen und Schüler Podcasts oder Videos für andere Schülerinnen und Schüler erstellen, hat dies den Vorteil, dass sie sich vorher selber noch einmal intensiv mit dem Thema auseinandersetzen müssen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen dann möglicherweise im Rahmen der <b>exemplarischen Bedeutsamkeit</b>, dass sie nicht direkt aufgeben, sondern versuchen, Fragen selber zu beantworten. Der <b>Gegenwartsbezug</b> ist dadurch gegeben, dass die Schülerinnen und Schüler sich intensiv mit den Themen auseinandersetzen. Weiterhin wird auch ihr sprachliches Vermögen erweitert, da die Zielgruppe der Podcasts oder Videos beachtet werden muss. Die <b>Zukunftsbedeutung</b> zeigt sich in der Verwendung der Sprache und auch das Verstehen der Themen, besonders der Grammatik, die dann weiterhin beim Sprechen und Schreiben verwendet wird. Auf der anderen Seite können diese Videos dann auch für nachfolgende Schülerinnen und Schüler verwendet werden.</p>
methodisches Vorgehen	<p>Partner-/Kleingruppenarbeit Apps für Gestaltung der Podcasts, Videos</p>
Ziele/ angestrebte Medienkompetenz	<p>In Bezug auf den Medienkompetenzrahmen wird hier die Kompetenz <b>Kommunizieren und Kooperieren</b>, genauer 3.1. <i>Kommunikations- und Kooperationsprozesse</i> erworben. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich die Frage, wie sie in einfacher Sprache der Zielgruppe die Themen beibringen können. Im kreativen Teil der Einheit wird die Kompetenz <b>Produzieren und Präsentieren</b>, genauer 4.1 <i>Medienproduktion und Präsentation</i> erworben. Das Ziel ist es das Video oder den Podcast adressatengerecht zu planen und zu präsentieren. Dabei lernen sie auch Wege kennen, wie sie ihre Videos und Podcasts verbreiten können.</p>
Medieneinsatz	<p>Die Verwendung der iPads mit den unterschiedlichen Apps wie bookcreator und Stop Motion bieten sich hier an. Weiterhin kann dann die Präsentation der Arbeitsergebnisse über den Beamer erfolgen.</p>
Material	<p><a href="https://www.youtube.com/watch?v=C2JY82Kof40">https://www.youtube.com/watch?v=C2JY82Kof40</a>; zuletzt aufgerufen am 20.03.2020 → Beispiel für ein Video mit Erklärungen, allerdings auf Deutsch</p>

#### 6.1.4 Fach Englisch Beispiel 2

Unter dem Thema: „[...] Lebenswirklichkeiten [...] in den USA [...]“<sup>1</sup> werden in der Sekundarstufe I im Fach Englisch in der achten Klasse u.a. „[...] (geographische, wirtschaftlich-technologische, kulturelle, soziale und politische Aspekte), [...]“<sup>1</sup> näher beleuchtet und „[...] historisch und kulturell wichtige Personen [...]“<sup>1</sup> kennengelernt. Dabei gilt für die Schülerinnen und Schüler: „Analoge und digitale Medien setzen sie weitgehend funktional ein.“<sup>1</sup>

„Sie können [...]“<sup>1</sup> zu diesem Thema „Informationsrecherchen [...]“<sup>1</sup> durchführen und die themenrelevanten Informationen und Daten filtern, strukturieren und aufbereiten, [...]“<sup>1</sup> und die „[...] Arbeitsergebnisse mithilfe von digitalen Werkzeugen adressatengerecht gestalten und präsentieren, [...]“<sup>1</sup> und „[...] unter Einsatz produktionsorientierter Verfahren analoge und kurze digitale Texte und Medienprodukte erstellen, [...]“<sup>1</sup>.

Weiter kann der Themenbereich von den Schülerinnen und Schülern um die teils immensen Unterschiede zwischen den Nord- und den Südstaaten oder zwischen dem Großstadt- und dem Landleben der USA erweitert und aus historischer, sozialer, sozioökonomischer oder kultureller Sicht untersucht werden.

Dazu soll nun im Rahmen des oben genannten Themas von den Schülerinnen und Schülern eine Reise durch die USA geplant werden. Dabei sollen vielschichtig grundlegende Unterschiede verschiedener Orte in den USA erarbeitet, erörtert und interpretiert werden.

So könnte also z. B. das Thema: Klimazonen der USA: Eine Reise von Alaska in die Rocky Mountains bis nach Kalifornien Mittelpunkt des Unterrichts sein. Dabei können mithilfe des Unterthemas: Bekleidung die fundamentalen klimatischen Unterschiede herausgearbeitet werden. Weitere Unterthemen können gleichzeitig oder sukzessive hinzukommen.

Ebenso wären viele weitere Unterrichtsthemen möglich: Landwirtschaft (Maisanbau des sogenannten Corn Belt im Mittleren Westen und Mandeln aus Kalifornien, Baumwollplantagen in Alabama) oder Technologiehochburgen (Silicon Valley) oder Industriestandorte (Ölförderung in Texas, Automobilindustrie in Detroit) oder Sehenswürdigkeiten mit einem möglichen Unterthema Museen in New York oder Bildung (High Schools, Colleges, Eliteuniversitäten und andere Bildungseinrichtungen) usw..

Vielleicht sind manche Schülerinnen und Schüler sogar in der Lage, bei dem ein oder anderen Thema die Transferleistung zu ihrer eigenen Lebenswirklichkeit oder zur Bundesrepublik Deutschland zu erbringen.

Voraussetzung für die Erarbeitung des Themas einer Reise durch die USA bezüglich des Medienkompetenzrahmens NRW ist das Kennen und Anwenden von Suchmaschinen wie Google, Bing oder Ecosia, was im Medienkompetenzrahmen NRW unter 1. Bedienen und Anwenden und 1.2 Digitale Werkzeuge fällt.

Die Erarbeitung des Themas selbst bezieht sich im Medienkompetenzrahmen NRW auf 2. Informieren und Recherchieren und folgt 2.1 Informationsrecherche und 2.2 Informationsauswertung.

Dem Verfassen eigener Reiseverläufe über ein Schreibprogramm wie Windows Word und der Veröffentlichung eigener Informationen über mögliche Reiseziele z. B. im Klassenplenum über Moodle oder als Druckerzeugnis wird im Medienkompetenzrahmen NRW 3. Kommunizieren und Kooperieren und hier 3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse und 4. Produzieren und Präsentieren mit 4.1 Medienproduktion und Präsentation und 4.3 Quellendokumentation zugeordnet. Beim Vergleich von Lebenswirklichkeiten in den USA und dem Transfer auf die eigene Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland geht es um 5. Analysieren und Reflektieren und darüber hinaus um 5.3 Identitätsbildung.

In der Dothanschule als Klinikschule ist die Erarbeitung des Themenkomplexes Lebenswirklichkeiten in den USA nur sehr eingeschränkt möglich. Demzufolge werden auch einzelne Aspekte aus dem Medienkompetenzrahmen NRW eher gestreift als ausgiebig behandelt. Die Einschränkungen beziehen sich auf die Möglichkeiten der einzelnen Schülerin/ des einzelnen Schülers, der Länge ihres/seines Krankenhausaufenthalts, des Stundenbudgets des Englischunterrichts, den Themen des Förderplans, der Zusammensetzung der Schülergruppe usw.. Trotzdem ist der Anspruch und die Zielsetzung bezüglich des Medienkompetenzrahmens NRW dem und der einer Regelschule vergleichbar und anzustreben.

Dies ergibt sich u.a. aus dem Kernlehrplan für das Fach Englisch der Gesamtschule NRW,

### „3.2. Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 8

[ ... ]

Umgang mit Texten und Medien

G-Kurs und E-Kurs

- Internetrecherche zu einem begrenzten Thema durchführen
- Arbeitsergebnisse mithilfe von Texterweiterungsprogrammen aufbereiten.“<sup>2</sup>

Literaturnachweis:

- (1) Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), 2019, *Kernlernplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen*, Heft 3417, Englisch, S. 28-30
- (2) [www.schulentwicklung.nrw.de/lehrpläne/lehrplannavigator-si/englisch/englisch\\_klp/kompetenzen](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrpläne/lehrplannavigator-si/englisch/englisch_klp/kompetenzen) [31.07.2018]

### 6.2. Internetschule JuLe

JuLe ist eine Internetschule in Trägerschaft des BFI e.V.- Bildungsnetz Förderung: Individuell und der Bezirksregierung Detmold sowie in Kooperation mit der Dothanschule für Schülerinnen und Schüler mit unterbrochenen Lernwegen als zeitlich begrenzte Fördermaßnahme zur Ergänzung und Verzahnung bestehender Unterstützungsangebote.

Das Angebot reicht von der Bereitstellung von Inhalten zum Üben und Vertiefen, über die Unterstützung bei der Rückführung in eine Lerngruppe bis hin zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit unterbrochenen Lernwegen wie langfristige Erkrankungen, lange Abwesenheit von schulischen Angeboten, besondere Förderbedürftigkeiten, Wartezeiten nach Maßnahmen. Es ist ausschließlich bezogen auf die Lernenden, die über die bestehenden Angebote nicht erreicht werden können, wie z.B. Schülerinnen und Schüler, die sich im Krankenhaus in Quarantäne befinden.

Die für JuLe notwendige Infrastruktur wird durch die Nutzung der bewährten MokoDesks (Mobile kooperative Schreibtische), die für die Betreuung in LARS (Lernen auf Reisen-Schule) entwickelt wurden, bereitgestellt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Angebote in Form von Wochenplänen.

Die Lernbegleitung wird über mehrere Kommunikationswege (Annotationen, Mail, Chat) gewährleistet. Die Arbeitsergebnisse werden in einem Portfolio gespeichert und besprochen. Dabei wird auf die Erfahrungen und erarbeiteten Inhalte aus LARS zurückgegriffen.

Die Lernbegleitung wird von wenigen fest abgeordneten Stammllehrkräften, die verschiedene Schulformen und Fächer abdecken, angeboten. Hinzu kommen qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer mit einer temporären bedarfsorientierten Beauftragung.

Die Lernthemen orientieren sich insbesondere an den spezifischen Anforderungen des Online-Lernens und den Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

Die Realisierung des Angebotes setzt die Finanzierung der festen Abordnung von Stammllehrern, die Vergütung der temporären Beauftragungen ähnlich dem Moderatorenerlass und die Bereitstellung der technischen Infrastruktur voraus.

### 6.3 Medienlabor

Das Medienlabor Bielefeld ist eine Schlüsseleinrichtung im Bildungsangebot der Dothanschule, das sich auf die Vermittlung und Anwendung von Medientechnologien im Bildungssektor spezialisiert hat. Neben der Bereitstellung von Technologien für Schülerinnen und Schüler, bietet das Medienlabor spezielle Mikrofortbildungen für Lehrkräfte an. Diese sind darauf ausgerichtet, Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, moderne Medientechnologien effektiv im Unterricht anzuwenden. Durch diese strategische Ausrichtung, die sowohl auf die Bildung der Schülerinnen und Schüler als auch auf die Weiterbildung der Lehrkräfte fokussiert, wird das Medienlabor zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Schulalltags an der Dothanschule.

#### Projektbezogener Einsatz von Robotik im Unterricht

Im Rahmen eines speziellen Projekts zur Robotik haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eigenständig Roboter zu bauen und zu programmieren, die dann spezifische Aufgaben innerhalb der Klinikumgebung übernehmen können. Ein solches Projekt könnte beispielsweise die Entwicklung eines Roboters umfassen, der Materialien von einem Raum zum anderen transportiert,

um den Schulalltag zu unterstützen. Durch dieses praxisorientierte Lernen erwerben die Schülerinnen und Schüler nicht nur technische Grundlagen und Informatikkenntnisse, sondern stärken auch ihre Fähigkeiten im logischen Denken, in der Problemlösung und in der Teamarbeit.

### Greenscreen-Technologie in projektbasiertem Lernen

Ein weiteres Projekt, das die Möglichkeiten der Greenscreen-Technologie nutzt, könnte die Erstellung eines kurzen historischen Dokumentarfilms durch die Schülerinnen und Schüler sein. In diesem Projekt könnten sie mittels Greenscreen-Technik in die Rolle historischer Persönlichkeiten schlüpfen und bedeutende historische Ereignisse nachstellen. Ein solches Vorhaben ermöglicht nicht nur ein tiefes Eintauchen in den Lehrstoff, sondern fördert auch die kreativen und kommunikativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus kann im Biologieunterricht ein Projekt durchgeführt werden, bei dem Schülerinnen und Schüler virtuelle Exkursionen in unterschiedliche Ökosysteme gestalten, um die biologische Vielfalt und ökologische Zusammenhänge besser zu verstehen.

Die Einbindung des Medienlabors Bielefeld und seiner projektbasierten Angebote in das Konzept der Dothanschule schafft eine Lernumgebung, die sowohl akademischen als auch sozialen und emotionalen Bedürfnissen gerecht wird. Durch die Förderung digitaler Kompetenzen und die Eröffnung kreativer Zugänge zu Lehrinhalten bereiten wir unsere Schülerinnen und Schüler auf eine digitalisierte Zukunft vor. Die Mikrofortbildungen für Lehrkräfte sind dabei ein wesentlicher Bestandteil, um den erfolgreichen Einsatz moderner Medientechnologien im Unterricht zu gewährleisten.

Das Medienlabor Bielefeld ist somit ein essenzieller Bestandteil des Bildungskonzepts der Dothanschule, der durch die Gestaltung zukunftsorientierter und interaktiver Lernprojekte maßgeblich zur Bildung beiträgt.

## 7. Fortbildungskonzept

Im Rahmen der Einführung der iPads im Kollegium gab es schulintern eine Fortbildung zur Nutzung der iPads. Dabei wurden auch die Apps vorgestellt, die bereits zur Installation zur Verfügung stehen. Da das Kontingent der Apps auf Wunsch vergrößert werden kann, werden dann auf den Gesamtkonferenzen die neuen Apps vorgestellt.

Das Kollegium konnte im Zeitraum von einem Jahr die Fortbildungsplattform fobizz Fortbildungen zum digitalen Unterricht nutzen. Dort wurde zum Beispiel das Online Tool oncoo vorgestellt. Im Deutschunterricht wurde dies im Rahmen eines Märchenprojektes angewendet. Die Schülerinnen und Schüler haben Märchen aufgenommen und so können neue Schülerinnen und Schüler diese Aufnahmen immer wieder anhören. Mittels fobizz war es denn Lehrkräften auch möglich, für die von der Dothanschule genutzten Tools LOGINEO NRW Basis und LOGINEO Messenger eine Fortbildung wahrzunehmen.

Mithilfe der regelmäßigen Vorstellungen neuer Apps im Rahmen der Gesamtkonferenzen werden auch in diesen Mikrofortbildungen die Grundfunktionen der jeweiligen App an das Kollegium vermittelt.

Da Smartboards für die Klassenräume angeschafft wurden, wurden die Lehrkräfte ebenso für die Verwendung geschult.

Zukünftig werden in Kooperation und mithilfe des Medienlabors Mikrofortbildungen zu verschiedenen Themen in Bezug zum Umgang mit neuen Medien angeboten.

## 8. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann man also sagen, dass das Zitat in der Einleitung des Medienkonzeptes kritisch hinterfragt werden sollte. Wie bereits deutlich wurde, spielen Medien eine wichtige Rolle in unserem Leben. Uns bietet sich die Chance, den Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien beizubringen. Wie viele Möglichkeiten es da gibt, zeigen die Ansätze für die didaktisch-methodische Implementierung. In der Klinikschule ist die Besonderheit, dass viele unterschiedliche Niveaus in Bezug auf das Medienkompetenzmodell zusammenkommen. Die Lehrkräfte dahingehend zu schulen und Medien in ihren Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um den Schülerinnen und Schüler das Recht auf den Erwerb der Kompetenzen zu gewährleisten, ist ein wichtiges Ziel der Dothanschule. Damit wir dieses Ziel nicht aus den Augen

verlieren, ist es eine Aufgabe der Schule, den Bedarf der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler zu evaluieren, Fortbildungen dementsprechend anzubieten und immer wieder neue Möglichkeiten in Bezug auf Hard- und Software auszuprobieren, denn Medien können unser Denken auch beflügeln.

## 9. Literaturverzeichnis

- Feldhues, Martina et. al.: *Klartext 8 Sprach-Lesebuch Deutsch Differenzierende Ausgabe NRW*, 2018. S. 52-79.
- Gebauer, Yvonne: *Vorwort*, in: *In sieben Schritten zum schulischen Medienkonzept*. (2. Auflage 2019).  
[https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/Leitfaden\\_Medienkonzept\\_2019.pdf](https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/Leitfaden_Medienkonzept_2019.pdf),  
zuletzt aufgerufen am 20.03.2020.
- Medienkompetenzrahmen NRW:  
[https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/LVR\\_ZMB\\_MKR\\_Rahmen\\_A4\\_2019\\_06\\_Final.pdf](https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/LVR_ZMB_MKR_Rahmen_A4_2019_06_Final.pdf),  
zuletzt aufgerufen am 20.03.2020.

# 10. Anhang

## 10.1 Datenschutzbestimmungen der Dothanschule

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel -Stiftungsbereich Schulen  
Dothanschule - Bernarweg 13a - 33617 Bielefeld

Stand 27.08.2018



v. Bodelschwingsche  
Stiftungen Bethel

**Dothanschule**  
Klinikschule

Bernarweg 13a  
33617 Bielefeld  
Fon +49 521 144-3131  
Fax +49 521 144-6009  
dothanschule@bethel.de  
[www.dothanschule-bethel.de](http://www.dothanschule-bethel.de)

### Information zum Datenschutz bei der Datenverarbeitung in den Schulen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und Einwilligung in die Datenverarbeitung Stand 19.12.18

#### 1. Geltung DSGVO (DSG-EKD (EKD-Datenschutzgesetz); Schulgesetz NRW

Die Dothanschule in Bielefeld und ihre Rechtsträger, die Stiftung Bethel, Stiftung ~~Sarapta~~ und Stiftung Nazareth aus dem Verbund der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, unterliegen als kirchliche Stellen dem *DSG-EKD* in der jeweils geltenden Fassung (gemäß § 2 Abs. 1 DSGVO).

Die Schule erkennt den Zweck dieses Gesetzes, nämlich den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird, ausdrücklich an (siehe § 1, Abs. 1 DSGVO). Sie sichert zu, es zu beachten, um ab dem Zeitpunkt der Anmeldung über die gesamte Schullaufbahn hinweg und ggfs. über die Schulzeit hinaus hinreichenden Schutz und Sicherheit der Schülerdaten zu erreichen.

Auf die Datenverarbeitung in der Schule finden als spezialgesetzliche Normen neben dem DSGVO die für Ersatzschulträger geltenden landesrechtlichen Datenschutzbestimmungen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere die §§ 120 und 121 *SchulG*, sowie insbesondere die „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern“ und die „Dienstweisung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule“ in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Schulvertragsverhältnisses ist außerdem § 6 Ziff. 3 DSGVO (erforderlich zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle) und § 6 Ziff. 5 DSGVO (erforderlich für die Erfüllung eines Vertrages). Soweit für die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person eingeholt wird, dient § 6 Ziff. 2 DSGVO als Rechtsgrundlage. Das gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

#### 2. Allgemeines

Unter obiger Voraussetzung verarbeitet, d.h. erhebt, speichert und nutzt (zur Begriffsbestimmung siehe § 4 DSGVO) die Schule personenbezogene Daten der Schüler/innen und ihrer Sorgeberechtigten, welche unter Punkt 3. und im Anhang näher bezeichnet werden, soweit sie für den Schulbetrieb erforderlich sind, nämlich ausschließlich zum Zweck der schulischen Organisation, der Kommunikation innerhalb der Schulgremien und der Lehrkräfte bzw. Erzieher bzw. Betreuer. Die Schule tut dies auf der Ebene des Schulbetriebes der Schule durch die Mitglieder der Schulleitung und die Mitarbeiter des Schulsekretariates. Auf der Ebene des Schulträgers tut sie es durch die Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung sowie die Verwaltungsangestellten der Schulverwaltung. Die oben genannten Mitarbeiter der Schule dürfen an die Abteilungs- und Schulleitungen nur die Daten der Schüler/innen und Sorgeberechtigten der entsprechenden Schulform und Schulstufe weitergeben, welche sie gemäß oben genanntem Zweck nutzen und verarbeiten dürfen. Alle genannten Personen dürfen gemäß oben genanntem Zweck an die Lehrkräfte/ Erzieher/ Betreuer nur die Daten der ihrer Obhut anvertrauten Schüler/innen sowie deren Sorgeberechtigter zur Nutzung und Verarbeitung weitergeben.

Eine Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der Daten, auch zum genannten Zweck, in digitalen sozialen Netzwerken wie Facebook o.ä. und auf privaten E-Mail-Konten sowie die Speicherung auf Geräten außerhalb Deutschlands (z.B. Cloud-Anbieter im EU-Raum oder außerhalb) ist sämtlichen Angestellten der Schule, die mit diesen Daten gemäß obigen Spezifizierungen umgehen, strengstens verboten.

Stiftung Bethel,  
HRA Nr. 10337, Amtsgericht Bielefeld,

Rechtsfähige kirchliche Stiftungen  
des privaten Rechts,  
vertreten durch den Vorstand  
([dothanschule@bethel.de](mailto:dothanschule@bethel.de))  
Ulrich Pohl,  
stellv. Vorstandsvorsitzender (v. R. Norden)

Die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen sind berechtigt, jederzeit die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich bei der Schule einzusehen. Diese Auskunft wird schriftlich erteilt. Das Auskunftsersuchen ist über die angegebene postalische Anschrift oder E-Mail-Adresse einzureichen: Dothanschule ~~Bentzenweg~~ 13a 33617 Bielefeld oder [andrea.bardelmeier@bethel.de](mailto:andrea.bardelmeier@bethel.de)

### 3. Darüberhinausgehende Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Nutzung notwendiger Daten

#### Weitere Datennutzung

Die Schule übermittelt keine Daten (mit Ausnahme der Abteilungs- und Schulformleitungen sowie der Lehrkräfte/ Erzieher/ Betreuer und mit Ausnahme der statistischen Erhebungen des Landes NRW gemäß Bundesdatenschutzgesetz keinerlei personenbezogene Daten der Schüler/innen und Sorgeberechtigten) an Dritte, es sei denn, dass die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen vorher ihr ausdrückliches Einverständnis schriftlich erklärt haben, oder dass öffentliche Stellen (z.B. Ermittlungs- oder Vollzugsbehörden) einzelne dieser Daten rechtmäßig (d.h. weil es ihrer Stelle per Gesetz als Aufgabe zugewiesen und gestattet wurde) und mit entsprechender Begründung von der Schule angefordert haben.

### 4. DATENSCHUTZINFORMATION / GESUNDHEITSDATEN / EINWILLIGUNG

#### a) Wann werden Gesundheitsdaten verarbeitet?

Der Schüler soll in die Schule aufgenommen werden.

Im Zuge der Entscheidung über die Aufnahme des Schülers in die Dothanschule werden Daten über den Gesundheitszustand des Schülers seitens der Schule erhoben und verarbeitet. Dies erfolgt im Rahmen der zu treffenden Angaben im Aufnahmeformular. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten ist erforderlich, da sie für die allgemeine Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung bedeutsam sind (beispielsweise Angabe über die Notwendigkeit eines Rollstuhls oder das Bestehen einer gravierenden Seh- oder Hörschwäche, Bestehen besonderer Allergien etc.).

#### b) Im Zuge der Aufnahme des Schülers werden ggfs. weitere Gesundheitsdaten über den Schüler erhoben und verarbeitet.

Dies erfolgt im Rahmen des Aufnahmeantrages und/oder gegebenenfalls durch (Rück) Fragen seitens von Mitarbeitern der Schule. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten ist insbesondere erforderlich, um spezifische Unterrichtsinhalte individuell auf den Schüler im Hinblick auf dessen Gesundheitszustand anpassen zu können und hierdurch eine optimale Eingliederung des Schülers in den und Teilnahme am Unterricht bzw. einzelnen Unterrichtsbestandteilen (z.B. Sportunterricht) sicherzustellen.

#### c) Auch im Rahmen der Durchführung des Schul- und Unterrichtsverhältnisses werden Gesundheitsdaten des Schülers seitens der Schule verarbeitet, soweit erforderlich.

Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn durch eine Veränderung des Gesundheitszustandes eine Anpassung der allgemeinen Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung sowie der spezifischen Unterrichtsinhalte erforderlich wird, um die optimale Teilnahme des Schülers am Unterricht weiterhin sicherzustellen. Daneben werden Gesundheitsdaten in Form von ärztlichen Attesten etwa bei Krankmeldungen und/oder Informationen aus den Visiten und Besprechungen auf den jeweiligen Stationen der Klinik Mara g.GmbH und des BJKB verarbeitet, um den bestehenden Aufsichts- und Fürsorgepflichten der Schule gegenüber dem Schüler sowie den anderen Schülern, Mitarbeitern und Besuchern der Schule (etwa bei ansteckenden Krankheiten) entsprechen zu können.

#### d) Welchen Zwecken dient die Verarbeitung?

Die Erhebung und Verarbeitung der Gesundheitsdaten dient ausschließlich den Zwecken, die allgemeine Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung sowie die spezifischen Unterrichtsinhalte auf die körperliche und psychische Konstitution des Schülers, etwaige Erkrankungen, Allergien oder sonstige besondere Umstände hin anpassen sowie den Fürsorgepflichten gegenüber dem Schüler sowie den anderen Schülern, Mitarbeitern und Besuchern der Schule, etwa zur Vermeidung von Ansteckungen, entsprechen zu können.

Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten ist inhaltlich und zeitlich auf die Durchführung des Unterrichtsverhältnisses (Unterrichtsvertrages) oder eines entsprechenden Folgevertrages zwischen dem Schüler und der Schule beschränkt. Die Gesundheitsdaten des Schülers werden darüber hinaus – insbesondere für andere Zwecke nicht verarbeitet. Die Gesundheitsdaten werden grundsätzlich nicht an dritte Empfänger weitergegeben;

Ausnahmen hiervon bestehen nur, soweit die Schule aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften verpflichtet ist, Gesundheitsdaten an die zuständigen öffentlichen Stellen (insbesondere Gesundheitsämter) weiterzugeben.

- e) Die Zusammenarbeit zwischen Schule und den Ärzten der Krankenhaus Mara gGmbH und des Evangelischen Klinikums Bethel (EKKB) erfordert in erforderlichem Umfang, dass Lehrer und Ärzte schulische und medizinische Gesundheitsdaten zum Zwecke der Betreuung verarbeiten und auch gegenseitig austauschen müssen.

Dieser Austausch ist zur Erfüllung der pädagogischen bzw. ärztlichen Aufgabe, soweit es die Schule betrifft, erforderlich und dient auch einer angemessenen gesundheitlichen Versorgung des Kindes.

Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist nach § 13 DSGVO (EKD Datenschutzgesetz) und § 203 StGB (Strafgesetzbuch) in besonderer Weise geschützt, da Gesundheitsdaten regelmäßig von hoher Sensibilität sind. Ihre Verarbeitung kann daher ein potentiell erhöhtes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen mit sich bringen.

- f) **Erklärung der Einwilligung**

Die Schule darf Gesundheitsdaten (besondere Kategorie von personenbezogene Daten im Sinne des § 13 DSGVO), die vor und bei Durchführung des Unterrichtsverhältnisses (Unterrichtsvertrages) erhoben werden, zum Zwecke der Durchführung des Vertrages verarbeiten.

Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig. Die Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass andere oder weitere als die nachfolgend dargestellten Nachteile zu befürchten wären. Ebenso kann die Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann formlos gegenüber der Schule widerrufen werden; der Widerruf soll – insbesondere soweit hiermit kein erhöhter Aufwand verbunden ist, jedoch zu Nachweiszwecken in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Wird die Einwilligung widerrufen, werden die von der Einwilligung umfassten Gesundheitsdaten durch die Schule unverzüglich gelöscht, soweit die Schule nicht aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage zur weiteren Speicherung der Gesundheitsdaten berechtigt oder verpflichtet ist.

Die Einwilligung dient ausschließlich dazu, dass die Schule ihre allgemeine Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung sowie ihre spezifischen Unterrichtsinhalte auf den Gesundheitszustand und etwaige gesundheitliche Besonderheiten hin anpassen sowie ihren Aufsichts- und Fürsorgepflichten nachkommen kann.

Mit der Einwilligung befreie ich Lehrer der Dothanschule, der Heimatschule und Ärzte der Krankenhaus Mara gGmbH und des EKKB von der Schweigepflicht (§ 203 StGB).

Wird die Einwilligung nicht erteilt oder widerrufen, kann dies zur Folge haben, dass das Unterrichtsverhältnis (Unterrichtsvertrag) insgesamt nicht oder jedenfalls nicht in der vorgesehenen Form (insbesondere hinsichtlich aller Bestandteile (z.B. Sportunterricht) durchgeführt werden kann, soweit die Schule dies aufgrund ihrer Unkenntnis über den Gesundheitszustand für zu risikobehaftet im Hinblick auf den möglichen Eintritt körperlich nachteiliger Folgen durch die Unterrichtserteilung oder einzelner Bestandteile derselben erachtet. Die Entscheidung hierüber obliegt allein dem Ermessen der Schule.

## 5. Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Schulträger gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich an den jeweiligen Träger der Einrichtung (verantwortliche Stelle) richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

## 6. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Schulträger geltend machen. Sie ergeben sich aus dem DSGVO:

- Recht auf Auskunft, § 19 DSGVO  
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, § 20 DSGVO  
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, § 21 DSGVO  
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 22 DSGVO  
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 25 DSGVO  
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

#### 7. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus § 17 Abs. 2 Nr. 3 DSGVO. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen:

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für unsere Einrichtungen ist der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, Außenstelle Dortmund, Friedhof 4, 44135 Dortmund, E-Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de, Tel.: 0231-533827-0.

#### 8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

die Stiftung Bethel  
Königsweg 1  
33617 Bielefeld  
vertreten durch den Vorstand der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel  
Tel. 0521-144-0

Für den rechtlich unselbstständigen Stiftungsbereich Schulen ist verantwortlich:  
die Geschäftsführung des Stiftungsbereiches Schulen

Schulverwaltung, Nazarethweg 5, 33617 Bielefeld  
Tel. 0521-144-3518

#### 9. Datenschutzbeauftragter der Einrichtung

Die Einrichtung hat einen örtlichen Beauftragten für den Datenschutz bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Der örtliche Beauftragte für den Datenschutz  
cc, Stabsstelle Recht/Versicherungen  
Königsweg 1  
33617 Bielefeld  
Telefon: 0521/144-3069

## 10.2 Pädagogischer Vertrag

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel -Stiftungsbereich Schulen  
Dothanschule - Remterweg 13 a - 33617 Bielefeld



v. Bodelschwingsche  
Stiftungen Bethel

**Vertrag**

Datum \_\_\_\_\_

Stiftungsbereich Schulen

zwischen

\_\_\_\_\_  
Schüler\*in

**Dothanschule**  
Klinischule

und

der Dothanschule

Remterweg 13 a  
33617 Bielefeld  
Fon +49 521 144-3131  
Fax +49 521 144-5537  
dothanschule@bethel.de  
[www.schulen-bethel.de](http://www.schulen-bethel.de)

Dieser Vertrag legt die Nutzung eines digitalen Endgeräts, das nicht Eigentum der Dothanschule ist, fest.

Da grundsätzlich ausschließlich die Endgeräte der Dothanschule genutzt werden dürfen, handelt es sich hierbei um eine Ausnahmeregelung für einen klar definierten schulischen Zweck.

Ich benötige folgendes Gerät

\_\_\_\_\_

für folgende unterrichtliche Zwecke

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mir ist bewusst, dass es sich um eine Ausnahmeregelung handelt und ich das Gerät ausschließlich für Unterrichtszwecke nutze. Dabei gelten dieselben Regeln und Verbote die auch für die Geräte der Dothanschule gelten.

Das bedeutet insbesondere:

- keine Fotos, Videos, Tonaufzeichnungen von Menschen
- keine Nutzung von Social Media
- keine Nutzung von unterrichtsfremden Internetseiten

Für die Nutzung brauche ich WLAN  Ja  Nein

Das Gerät darf außerhalb der Unterrichtszeiten nicht in den Räumen der Dothanschule verbleiben, sondern muss gemäß der Stationsregeln aufbewahrt werden.

Die unterrichtende Lehrkraft kann zu jedem Zeitpunkt die Nutzung des Geräts einschränken.

Sobald der oben beschriebene Unterrichtszweck nicht mehr gegeben ist oder gegen diese Vereinbarung verstoßen wird, endet dieser Vertrag.

\_\_\_\_\_  
Schüler\*in

i.A.

\_\_\_\_\_  
Dothanschule

Stiftung Bethel,  
HRA Nr. 10337, Amtsgericht Bielefeld,

Rechtsfähige kirchliche Stiftungen  
des privaten Rechts,  
vertreten durch den Vorstand  
(Vorstandsvorsitzender Pastor Ulrich Pohl,  
stellv. Vorstandsvorsitzender Dr. Rainer Norden)

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel - Stiftungsbereich Schulen  
Dothanschule - ~~Berlinerweg~~ 13 - 33617 Bielefeld



v. Bodelschwingsche  
Stiftungen Bethel

**Dothanschule**  
Klinischule

~~Berlinerweg~~ 13  
33617 Bielefeld  
Fon +49 521 144-3131  
Fax +49 521 144-6009  
dothanschule@bethel.de  
[www.dothanschule-bethel.de](http://www.dothanschule-bethel.de)

### **Nutzungsvereinbarung – Was die Lernenden über die Nutzung des Internets (LAN / WLAN) und der Tablets der Dothanschule wissen müssen**

#### **1. Gegenstand**

Es geht um die Nutzung der digitalen Endgeräte, die Eigentum der Dothanschule sind, die den Schülerinnen und Schülern zur Nutzung für Unterrichtszwecke während des Unterrichts zur Nutzung überlassen werden.

Es handelt sich um iPads und Notebooks. Diese sind drahtlos mit dem WLAN-Netzwerk der Dothanschule verbunden.

Dadurch haben die Schülerinnen und Schüler Zugang zu ihren Lernplattformen wie iSery, Teams, Logineo, etc. und können bestmöglich mit der Stammschule zusammenarbeiten.

#### **2. Verhaltensregeln**

Im Internet wird die IP-Adresse der Dothanschule verwendet

Die IP-Adresse ist eine Nummer, die vom Internet Protokoll (IP) zugewiesen wird. Damit kann der Standort des digitalen Endgeräts ermittelt werden.

Damit ist die Dothanschule für das verantwortlich, was unter dieser IP Adresse gemacht wird.

Daher ist jede Internet-Nutzung verboten, die den Interessen oder dem Ansehen der Dothanschule sowie den Schülerinnen und Schülern schadet. Außerdem ist jede Nutzung verboten, die gegen geltendes Recht verstößt.

Als Beispiele sind folgende Möglichkeiten genannt:

##### **a) Download oder Anbieten von Dateien auf illegalen Tauschbörsen,**

wenn diese gegen Folgendes verstoßen:

- das Datenschutzrecht
- das Urheberrecht
- Gesetze des Strafrechts oder das Namensrecht

##### **b) Anbieten und Verkaufen von Daten oder Diensten.**

##### **c) Nutzung von Kauf- oder Verkaufsmöglichkeiten**

Stiftung Bethel,  
HRA Nr. 10337, Amtsgericht Bielefeld,

Rechtsfähige kirchliche Stiftungen  
des privaten Rechts,  
vertreten durch den Vorstand  
(~~Ulrich Pohl~~,  
stellv. Vorstandsvorsitzender Dr. R. Norden)

für private oder gewerbliche Zwecke.

**d) Aufruf, Download und Verbreitung** von Internetseiten,

deren Inhalt Folgendes ist:

- beleidigend
- erniedrigend
- pornografisch
- rassistisch
- Gewalt verherrlichend
- gegen Gesetze verstößt

**e) Datenversendung oder Speicherung von Daten:**

Sie dürfen keine Daten versenden oder speichern, die Viren oder Spam enthalten. Diese Daten könnten die Geräte oder den Internetzugang der Dothanschule gefährden.

**f) Weitergaben** von:

- Username
- WLAN-Key
- Passwort

Die Dothanschule sagt ausdrücklich, dass folgende Handlungen gegen das Gesetz verstoßen.

Und Sie können für folgende Handlungen bestraft werden:

- **Ausspionieren** von Daten (§ 202a Strafgesetzbuch)
- **Unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken** oder **Unbrauchbarmachen** von Daten (§ 303a Strafgesetzbuch)
- Abruf oder Besitz von **Kinderpornografie** (§ 184 b Strafgesetzbuch)
- **Ehrdelikte**, wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 und die folgenden Paragraphen im Strafgesetzbuch)
- **Beschimpfungen** von Bekenntnissen, Religionen und Weltanschauungen (§ 166 Strafgesetzbuch)
- **Volksverhetzung** (§ 130 Strafgesetzbuch)
- **Urheberrechtsverletzungen** (§ 106 und die folgenden Paragraphen im Urheberrechtsgesetz)

### 3. Auswahl des Internetangebots

Die Dothanschule setzt Filtersysteme ein um sicherzugehen, dass ein größtmögliches Maß an Sicherheit im Internet besteht. Beispielsweise sind Internetseiten die unter Punkt 2 genannt werden gesperrt. Auch ist der App-Store nicht frei zugänglich, sondern wird über den schuleigenen [Self-Service-Store gemanaged](#).

Dabei achtet die Dothanschule darauf, dass allgemeine Informationen möglichst ohne Einschränkung abrufbar sind.

### 4. Haftungsausschluss

Wenn der Internetzugang oder das iPad rechtswidrig oder entgegen dieser Nutzungsvereinbarung verwendet wird haftet die Dothanschule nicht für Schäden, die Ihnen unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen.

Es wird ausdrücklich zur Kenntnis gegeben, dass mit dem Zugang zum Internet oder **kein** automatischer Virenschutz gegeben ist und keine Firewall installiert ist.

#### **5. Protokollierung/Datenschutz**

Wegen der Informationssicherheit werden die Verkehrsdaten aufgezeichnet. Das heißt:

Der Computer zeichnet auf, wann ein bestimmtes Gerät auf welche Seiten im Internet gegangen ist. Diese Aufzeichnung geschieht nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Computer zeichnet aber nicht auf, **wer** wann welche Internetseiten benutzt hat. Nur wenn die Dothanschule den Verdacht hat, dass jemand eine Straftat begangen hat. Oder wenn jemand gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen hat. Dann schaut Dothanschule, wer das getan hat.

Das gleiche gilt für die Weiterleitung dieser Daten an Dritte.

Die Dothanschule kann die Nutzungsbedingungen jederzeit ändern. Die Dothanschule Ihnen auch verbieten, den Internetzugang Dothanschule zu benutzen.

Das passiert zum Beispiel, wenn Sie gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen haben.

#### **6. Versagung der Benutzungsberechtigung**

Die Dothanschule darf Ihnen besonders dann verbieten, den Internetzugang bzw. das iPad der Dothanschule zu benutzen:

- Wenn nicht sicher ist, dass Sie ordentlich mit dem Internetzugang umgehen werden.
- Wenn zu erwarten ist, dass Sie andere Nutzer stören werden.

Die unterrichtenden Personen entscheiden jederzeit frei, ob ein iPad oder Laptop genutzt werden darf.

#### **7. Private Endgeräte**

Die Nutzung privater Endgeräte ist im Medienkonzept der Dothanschule geregelt und kann unter bestimmten Bedingungen für unterrichtliche Zwecke erfolgen.